

Der gemeinsame Grundstock an Kenntnissen und Kompetenzen



Der gemeinsame
Bildungsstandard
an Kenntnissen
und Kompetenzen

DER GEMEINSAME BILDUNGSSTANDARD AN KENNTNISSEN UND KOMPETENZEN

« Was die Schüler am Ende
der Pflichtschulzeit wissen
und können müssen »



Erlass vom 11. Juli 2006

© CNDP, 2006
SCÉRÉN/CNDP – Téléport 1@4 - BP 80158
86961 Futuroscope cedex

ISBN CDPN : 978-2-240-02565-1

Dépôt légal : mars 2007

INHALTSVERZEICHNIS

7

Vorwort: Ein gemeinsamen Bildungsstandard

23

Beherrschung der französischen Sprache

27

Praktizieren einer lebenden Fremdsprache

29

Die wichtigsten Elemente der Mathematik und die wissenschaftliche und technologische Kultur

36

Beherrschung der gängigen Informations- und Kommunikationstechniken

38

Humanistische Kultur

41

Soziale und bürgerliche Kompetenzen

46

Selbstständigkeit und Unternehmungsgeist

51

Erlass vom 11. Juli 2006

bezüglich des gemeinsamen Bildungsstandards für Kenntnisse und Kompetenzen zur Änderung des Bildungsgesetzes

EIN GEMEINSAMEN BILDGSSTANDARD

Gilles de Robien

Französisches Ministerium für nationale Bildung,
Hochschulwesen
und Forschung

EIN NEUGRÜNDUNGSAKT

Der 11. Juli 2006 wird einer der historischen Meilensteine des französischen Bildungswesens sein. An diesem Tag nämlich erschien im Amtsblatt der Republik der Erlass, mit dem der « gemeinsame Bildungsstandard an Kenntnissen und Kompetenzen » errichtet wurde.

Dieser Bildungsstandard wurde von unseren Staatsvertretern initiiert, die ihn in dem von meinem Vorgänger François Fillon entworfenen Gesetz zur Orientierung und Programmgestaltung für die Zukunft des Unterrichtswesens vom 23. April 2005 verankert haben.

Laut Artikel 9 dieses Gesetzes « muss jeder Schüler während der Pflichtschulzeit mit jenen Mitteln ausgestattet werden, die notwendig sind für den Erwerb eines gemeinsamen Bildungsstandard, bestehend aus einer Reihe von Kenntnissen und Kompetenzen, die für einen erfolgreichen Schulabschluss, die Vollendung einer Ausbildung und den Ausbau einer privaten und beruflichen Zukunft und ein gelungenes Leben in der Gesellschaft unverzichtbar sind. »

Der Erlass vom 11. Juli 2006 benennt die Kenntnisse und Kompetenzen, die alle Schüler bis zur Beendigung ihrer Pflichtschulzeit erworben haben müssen.

Dieser Text, der auf Grund der Überlegungen der Kommission unter dem Vorsitz von Claude Thélot gestaltet wurde, bestärkt den Pakt, den der Schulsektor mit dem Staat abgeschlossen hat: Durch ihn verpflichtet er sich dazu, die Kinder zu bilden und ihnen lebendiges Wissen zu vermitteln, das ihnen die wichtigen Elemente des Kulturerbes näher bringt, sie offen für die Gegebenheiten ihrer Zeit macht und sie für Ihren Lebensweg rüstet.

Die Veröffentlichung des gemeinsamen Bildungsstandards ist somit ein Neugründungsakt für unser Schulwesen, der außergewöhnlichste Moment seiner Geschichte seit den von Jules Ferry geschaffenen Gesetzen zur Einführung der kostenlosen, laizistischen und verpflichtenden Schulbildung, die auch deren Inhalte vorgaben.

Er betrifft alle Franzosen: natürlich die Kinder, die die Inhalte des dem gemeinsamen Bildungsstandard entsprechenden Unterrichts erlernen werden müssen. Aber auch die Eltern, die sich durch die Lektüre dieses Textes mit den grundlegenden Inhalten des Unterrichts und der Bildung vertraut machen können, die ihre Kindern erhalten. Zu guter Letzt aber betrifft der gemeinsame Bildungsstandard auch die Lehrer, da er ihnen die wichtigsten Leitlinien bietet, an die sie sich bei der Unterrichtsgestaltung halten müssen.

Da er sich an alle Franzosen richtet, war es mein Wunsch, dass dieser Text so schnell wie möglich, bereits kurz nach seiner offiziellen Bestätigung, verfügbar ist. Er ist nicht dazu da, um in den hintersten dunklen Schränken des Ministeriums zu verstauben! All jene, die sich für die Schule interessieren, müssen ihn lesen und kennen, insbesondere die Eltern, für die es natürlich von Belang ist, was ihre Kinder lernen oder lernen werden.

EINE NÜTZLICHE KLARSTELLUNG

Mit diesem Text bietet das französische Schulwesen auch eine nützliche Klarstellung seiner Ambitionen. Im Verlauf der Zeit kam nach einer Bildungsreform schon die nächste, die einzelnen Gesetze häuften sich und es wurde sehr schwierig, wenn nicht unmöglich, eine einfache Antwort auf diese immerhin wesentliche Frage zu geben: Was müssen die Kinder während ihrer Pflichtschulzeit unbedingt lernen?

Gewiss gibt es für jede Schulstufe und für jedes Unterrichtsfach offizielle Lehrpläne. Die Formulierung dieser ist jedoch sehr fach-

lich, was die Lektüre nicht leicht macht. Sie wurden vor allem für Fachleute, Schulleiter und Lehrer verfasst. Die Eltern haben aber das Recht, zu wissen, was ihre Kinder lernen: Ich bin überzeugt, dass dieses Wissen erforderlich ist, damit das Schulwesen einwandfrei funktioniert. Es geht aber nicht nur um die mangelhafte Verständlichkeit der Lehrpläne: Es fehlt auch ein allgemeiner Rahmen, der einen Überblick über die gesamte Pflichtschulbildung – von der Grundschule bis zur Sekundarschule – bietet. Dem wurde nun mit diesem Text abgeholfen, bei dem es mir wichtig war, dass er sehr klar und präzise, aber möglichst in einer allgemein verständlichen Sprache verfasst wird. Von nun an kann sich die Schule direkt an Franzosen, vor allem an die Eltern, wenden und ihnen sagen: « Das ist es, was alle Kinder am Ende der Pflichtschulzeit können müssen; das ist es, was sich der Staat zu lehren verpflichtet. » Ich bin überzeugt, dass ein klarer Vertrag zwischen der Bildungseinrichtung, den Schülern und den Familien ein Klima des Vertrauens schaffen wird, das den schulischen Erfolg begünstigt.

EIN SPRUNGBRETT FÜR DIE BILDUNG

Um Missverständnisse zu vermeiden, möchte ich zwei Dinge vorweg schicken: Mir wurde vorgeworfen, eine Art « dienstleistung » festzulegen, so, als ob ich die gesamte Pflichtschulbildung allein auf diesen Bildungsstandard reduzieren wollte. Die Lektüre des Textes wird diesen Verdacht jedoch sehr schnell ausräumen: Denn darin ist sehr wohl erwähnt, dass der Pflichtschulunterricht nicht allein durch den gemeinsamen Bildungsstandard verkörpert wird. Die Tatsache, dass die Grundkenntnisse definiert werden, bedeutet daher keineswegs, dass man sich nur darauf beschränken soll! Im Text sind die wichtigsten Leitlinien vorgegeben, einige Punkte ausführlicher beschrieben, dennoch aber bietet er Freiraum für andere mögliche Entwicklungen. Somit ist der gemeinsame Bildungsstandard auch ein Werkzeug, das die Möglichkeit bietet, noch weiter zu gehen – eine Art « Bildungssprungbrett ». Der zweite Punkt, den ich hervorheben möchte, ist, dass der gemeinsame Bildungsstandard keineswegs eine Zusammenfassung der bestehenden Lehrpläne ist. Denn dann wäre er nur ein Überblick, eine Bestandsaufnahme ohne besonderen Ehrgeiz, ohne Perspektive. Sein Zweck ist aber ein völlig anderer: Er soll nicht die verschiedenen Schulfächer einzeln zu reduzieren, sondern darum, *der gesamten Pflichtschulbildung einen gesamten Sinn zu verleihen und*, wichtigsten Leit-

linien, ihren Zweck und ihre Ziele, ihre unverzichtbaren Inhalte aufzuzeigen. Aus diesem Grund wird man in diesem gemeinsamen Bildungsstandard weder eine Unterteilung nach Schulstufen finden noch ein Abbild der Trennlinien zwischen den Unterrichtsfächern. Und dennoch lässt der gemeinsame Bildungsstandard weder die Unterrichtsfächer noch die verschiedenen Besonderheiten des Unterrichts beiseite: Vielmehr zeigt er, wie sie alle zum Aufbau der wichtigsten Kompetenzen, die heute der Schulpflicht ihren Sinn verleihen, beitragen.

EIN LEBENDIGES WISSEN

Der Wille, den Sinn einer Bildung aufzuzeigen, zeigt sich im Aufbau des gemeinsamen Bildungsstandards selbst: Er ist in sieben wesentliche Kompetenzen gegliedert, die wiederum weiter in *Kenntnisse*, *Fähigkeiten* und *Haltungen* unterteilt sind.

Diese Präsentation beweist, wie ehrgeizig das Projekt ist. Es war ausgeschlossen, sich nur auf die Liste der theoretischen Kenntnisse zu beschränken. Ziel war es, zu zeigen, dass die Pflichtschule den Schülern auch Mittel in die Hand geben muss, mit denen sie ihr Wissen in konkreten Situationen einsetzen können. Kurz gesagt – sie soll *Kenntnisse* vermitteln, aber auch die *Fähigkeiten*, diese in den verschiedensten Situationen anzuwenden. Ein lebendiges, globales Wissen, das in jeder Situation eingesetzt werden kann – sowohl während der Schulzeit als auch im Verlauf des gesamten Lebens.

Nehmen wir ein Beispiel: Die Beherrschung der französischen Sprache beruht auf der *Kenntnis* des Wortschatzes, der Grammatik und der Rechtschreibung. Die Kenntnis dieser Regeln jedoch wäre ohne die *Fähigkeit*, zu schreiben, zu lesen, sich mündlich auszudrücken, unbrauchbar – die Schüler wären Verwahrer eines « toten », formalen und nutzlosen Wissens.

Mit anderen Worten: Die Schule muss die Köpfe der Schüler füllen, aber auch formen, das heißt, sie müssen in der Lage sein, die Kenntnisse im täglichen Leben nutzen zu können; natürlich am Arbeitsplatz, aber auch in jeder anderen Situation. Und so wird Bildung zu « Gepäck » für das ganze Leben, zu einem Besitztum, das aus jedem von uns einen Menschen macht, der fähig ist, sich an unterschiedliche Kontexte anzupassen, Pläne zu schmieden und Entscheidungen zu treffen.

Der Text über den gemeinsamen Bildungsstandard geht aber noch weiter, indem er zusätzlich noch die Komponente *Haltungen*

umfasst. Nehmen wir wieder das Beispiel der Sprachbeherrschung: Sie beruht auf *Kenntnissen*, die die Entwicklung bestimmter *Fähigkeiten*, aber auch bestimmter *Haltungen* ermöglicht: Lesefreude, Offenheit für den Dialog, das Bestreben, sich präzise auszudrücken – was, wie so viele grundlegende Eigenschaften eines gut ausgebildeten und freien Geistes unter dem Strich vorhanden bleibt. Dazu könnte man zahlreiche Beispiele nennen: Die Beherrschung einer Fremdsprache führt zu offener Geisteshaltung, zum Willen, mit unseren europäischen Nachbarn oder anderen Ausländern zu kommunizieren; Mathematik fördert Sorgfalt und Genauigkeit sowie die Berücksichtigung der rational ermittelten Wahrheit, während wissenschaftliche Kultur wiederum den kritischen Geist und den Beobachtungssinn format, usw.

Somit verknüpft der gemeinsame Bildungsstandard *Kenntnisse* und *Fähigkeiten* mit dem obersten Ziel der Bildung: Menschen auszubilden, die nicht nur fähig sind, schnell zu verstehen und vernünftig zu handeln, sondern auch über bestimmte Eigenschaften verfügen wie offene Geisteshaltung, Respekt gegenüber anderen Menschen und Einhaltung der Regeln des Gemeinschaftslebens.

Ist dieser Idealismus überzogen? Ich glaube nicht. Meiner Ansicht nach wäre es falsch und wahrscheinlich auch feige, auf jene Werte zu verzichten, auf denen unser Bildungswesen aufbaut und die die Basis des Bildungsstandard bilden. Denn wenn das Bildungswesen jene Ideale aufgibt, die das Erbe der Aufklärung sind, sind deren Einrichtungen keine Schulen mehr, sondern lediglich Ausbildungszentren, die durch utilitaristische Kriterien bestimmt sind.

DIE SIEBEN PFEILER DES GEMEINSAMEN BILDUNGSSTANDARD

« Der Text zum gemeinsamen Bildungsstandard gliedert sich in sieben große Kompetenzen, die gewissermaßen die sieben Hauptpfeiler dieses Bildungsstandard sind: Jeder dieser Pfeiler ist in *Kenntnisse*, *Fähigkeiten* und *Haltungen* unterteilt. Bei jedem einzelnen möchte ich auf einige Aspekte hinweisen, die mir wesentlich erscheinen. »

1

BEHERRSCHUNG DER FRANZÖSISCHEN SPRACHE

Die Beherrschung der französischen Sprache ist die Grundlage der gesamten Bildung. Das mag man als eine Selbstverständlichkeit betrachten. Viel zu viele junge Menschen verlassen aber die Schule, ohne die Grundlagen der französischen Sprache zu beherrschen. Ihnen fehlt ein wichtiger Teil der geistigen und gesellschaftlichen Existenz: denn ohne eine genaue Beherrschung des Wortschatzes ist es sowohl unmöglich, präzises Denken zu entwickeln, als auch, mit anderen zu kommunizieren.

Somit betont der gemeinsame Bildungsstandard die unabdingbare Notwendigkeit Wortschatzes, Grammatik und Syntax zu beherrschen. Dazu gehört ein spezifisches Üben: Konjugationsübungen, Diktate und das Vortragen von Gedichten sind notwendiger Bestandteil des Erlernens der Sprachregeln.

2

PRAKTIZIEREN EINER LEBENDEN FREMDSPRACHE

Jeder weiß: wir leben im Zeitalter der Globalisierung. Deshalb ist es wesentlich, dass die Schule jedem die Möglichkeit bietet, sich durch die Beherrschung einer Fremdsprache der Welt zu öffnen. Denn wer heute nicht mindestens eine Fremdsprache beherrscht, hat es im Berufsleben mit einem schwerwiegenden Handicap zu tun, und die Schule darf die Schüler nicht ohne diese grundlegende Kompetenz ins Leben entlassen. Sie muss vor allem darauf achten, dass die Schüler sich in dieser Fremdsprache richtig ausdrücken können.

3

BEHERRSCHUNG DER GRUNDLAGEN DER MATHEMATIK UND EINER WISSENSCHAFTLICHEN KULTUR

So wie die Beherrschung der Sprache zählt auch die des Rechnens zu den ältesten Erfordernissen der Pflichtschule. « Lesen, schreiben und rechnen können »: So lautete einst die Losung, die immer noch aktuell ist! Denn eine unzureichende Beherrschung des Grundrechnungsarten ist ein ebenso großes Handicap wie eine mangelhafte Rechtschreibung.

Wichtig ist aber auch, dass sich die Schüler eine wissenschaftliche Grundkultur aneignen, um die wesentlichen Gesetze des Universums, unseres Planeten und unseres Körpers zu verstehen. Darüber hinaus spielt die Wissenschaft in Industrieländern wie Frankreich eine maßgebliche Rolle: Sie entwickelt neue Theorien und damit die Grundlage für jene Fortschritte, die in unserem technischen Umfeld entstehen. In einer durch Wissenschaft und Technik geformten Welt wären unsere Kinder ohne ein ausreichende wissenschaftliche und technische Kultur vollkommen orientierungslos. Sie wären dann nicht imstande, auf die Welt einzuwirken, sie zu verändern.

4

BESITZ EINER HUMANISTISCHEN KULTUR

Wir leben in einer Welt, die nicht nur durch die Technik strukturiert ist, sondern auch durch die Geschichte, durch die großen Kunstwerke, durch die Gesamtheit der Werte und Gedanken. Den Kindern den Zugang zu dieser Welt der Kultur zu eröffnen bedeutet, ihre Wahrnehmungsfähigkeit zu bereichern.

Es bedeutet aber auch, ihnen Orientierungspunkte zu bieten. Heute sagt man gerne, dass es unseren Kindern an Orientierung fehlt. Die humanistische Kultur ermöglicht es, ihnen solche zu bieten, vor allem durch die Kenntnis der zeitlichen und geographischen Orientierungspunkte: Mit deren Hilfe können die Schüler erkennen, woher sie kommen, wo sie sich befinden. Wir sollten die wertvolle Strukturierung, die solche Orientierungspunkte bieten, nicht unterschätzen:

Wohlgemerkt diese Kultur beschränkt sich aber nicht auf die nationale Ebene, besonders in der Zeit der Europäischen Union. Deshalb umfasst der gemeinsame Bildungsstandard die großen Werke der europäischen Kultur: die wichtigsten Schriften (die Bibel, die *Ilias*, die *Odyssee* usw.), aber auch die großen Werke des Weltkulturerbes. Sie sollen den Schülern die Möglichkeit bieten, zu erkennen, was daran Allgemeingültigkeit hat und somit in allen Kulturen der Menschheit von wesentlicher Bedeutung ist.

5

BEHERRSCHUNG DER GÄNGIGEN INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIKEN

Im Zeitalter des Internets wäre es kaum verständlich, wenn man die Ausbildung in den neuen Informationstechniken vernachlässigen würde. Alle Eltern wissen genau, dass die jungen Menschen sich sehr stark für diese Technologien interessieren, vor allem für den Computer. Daher sieht der gemeinsame Bildungsstandard vor, den Schülern eine umfassendere Beherrschung dieser Werkzeuge zu vermitteln.

Wenn sie nicht auf der Ebene des passiven Aufnehmens bleiben sollen, müssen sie vor allem die Fähigkeit erwerben, Informationen zu sortieren, und ihnen gegenüber eine kritische Haltung zu entwickeln. Diese kritische Haltung ist Voraussetzung für eine intelligente Nutzung der im Internet verfügbaren Ressourcen. Sie müssen unbedingt lernen, wie man sich in dieser enormen Weltbibliothek zurechtfindet, die nicht hierarchisch strukturiert ist!

6

ERWERB DER SOZIALEN UND BÜRGERLICHEN KOMPETENZEN

Die Schule muss die Kinder auf das Leben in der Gesellschaft vorbereiten. Sie können sich aber erst am Leben unseres Landes beteiligen, wenn sie die Regeln des Gemeinschaftslebens kennen und einhalten. Den Regeln des Bürgerlebens muss im Unterricht besondere Aufmerksamkeit zukommen. Aus diesem Grund steht bei dem gemeinsamen Bildungsstandard vor allem die Kenntnis der Symbole der französischen Republik und ihrer Bedeutung im Vordergrund.

Ebenso wichtig ist es aber, dass die Schüler die grundlegenden Mechanismen unserer Demokratie (Staatsvertretung, Rechtswesen, Steuerwesen usw.) kennen. So stellt der gemeinsame Bildungsstandard den Schülern eine echte *Bürgerausbildung* bereit, die gleichzeitig die Kenntnis der Grundsätze des Gesellschaftslebens und des Rechtswesens, aber auch der Bedeutung einer individuellen Verantwortung vermittelt.

7

ERWERB VON SELBSTSTÄNDIGKEIT UND UNTERNEHMUNGSGEIST

Dieser siebte Pfeiler ist eine sehr wichtige Komponente, das Bildungswesen würde nämlich ihr Ziel verfehlen, wenn es ihr nicht gelänge, selbstständige Wesen auszubilden; Menschen, die eigenständig urteilen und ihr Leben selbst in die Hand nehmen können. Somit können die Schüler die Kenntnisse aus dem schulischen Bereich auf die verschiedensten Situationen übertragen und ihr ganzes Leben lang einen Nutzen aus ihrer einstigen Schulkultur ziehen. Durch Selbstständigkeit und Unternehmungsgeist können sie letztendlich Projekte entwickeln, sie umsetzen und Innovationen schaffen. In einer Welt, in der die ständige Innovation der Motor der Fortschritts ist, werden sie später damit im Berufsleben einen echten Trumpf in der Hand haben

UND NACH DEM BILDUNGSSTANDARD?

Mit der Veröffentlichung des gemeinsamen Bildungsstandards hat das Bildungswesen eine wichtige Stufe erreicht. Es gibt aber noch viel zu tun, um den gemeinsamen Bildungsstandard in der Praxis effizient zu gestalten.

Zuerst müssen wir die Lehrpläne an diesen Text anpassen. Und, wie ich bereits bemerkt habe: der gemeinsame Bildungsstandard ist mehr als nur eine reduzierte Form dessen, was bereits vorhanden ist. Er eröffnet neue Perspektiven, steckt neue Ziele für das Schulwesen. Die Lehrpläne müssen daran angepasst werden.

Der gemeinsame Bildungsstandard, dessen höchste Forderung die Beherrschung der französischen Sprache ist, verpflichtet die Schulen dazu, durch Anwendung der besten Lehrmethoden eine effiziente Beherrschung der Sprache zu bewirken. Mein Wunsch war, dass der Beginn des Schuljahres 2006 von einem echten Fortschritt in diese Richtung geprägt ist. Daher habe ich die Lehrpläne der Grundschule abgeändert, um die Anwendung der besten Methode zum Erlernen des Lesens zu gewährleisten.

Es folgen aber noch weitere Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf das Erlernen der Grammatik, das durch die methodische Aneignung der Grundregeln erfolgen soll. Darüber hinaus haben wir bereits verschiedene Mittel zur Verbesserung des Fremdsprachenunterrichts eingesetzt. Seit Beginn des Schuljahres 2005 wird schon im dritten Grundschuljahr (CE2) eine Fremdsprache unterrichtet. Ab Beginn des Schuljahres 2007 kann eine erste Fremdsprache bereits im zweiten Grundschuljahr (CE1) gelernt werden. In allen Schulstufen wird das mündliche Praktizieren der Sprache verstärkt.

Des Weiteren sieht das Bildungswesen regelmäßige Evaluationen der Schüler vor. Durch die Veröffentlichung des Textes zum gemeinsamen Bildungsstandard legt das Bildungswesen diese Ziele fest, macht sie bekannt und setzt sich dafür ein, dass alle Schüler das vorgegebene Niveau erreichen.

Damit die Inhalte des Textes zum Bildungsstandard in die Tat umgesetzt werden, sind wir darauf bedacht, dass deren Aneignung durch die Schüler mithilfe von entsprechenden Wissenstests bewertet wird. Bisher wurden bereits drei Stufen definiert.

Die erste Stufe, am Ende des Grundzyklus (zweites Grundschuljahr, CE1), wird sich vor allem auf fließendes Lesen und Schreiben beziehen (Die Schüler werden insbesondere auf ihre Fähigkeit hin getestet, laut zu lesen und die Texte, die sie entziffern, zu verstehen).

Die zweite Stufe, am Ende der Grundschule, besteht vor allem im Erlernen der grammatikalischen Grundregeln, der Konjugationen, des einfachen Rechnens und der vier Grundrechnungsarten.

Und am Ende bestätigt der Befähigungsnachweis der Sekundarstufe 1 (Diplôme national du brevet) die Beherrschung des gemeinsamen Bildungsstandard. Das Bildungswesen verpflichtet sich aber auch dazu, allen Schülern dazu zu verhelfen, sich erfolgreich die Kenntnisse und Kompetenzen, die zum gemeinsamen Bildungsstandards gehören, anzueignen. Wir müssen daher all jene Schülern unterstützen, die irgendwann im Verlauf ihrer Schulzeit Schwierigkeiten haben.

Zu diesem Zweck habe ich beschlossen, vom Beginn des Schuljahres 2006 an in allen zweiten Grundschulklassen (CE1) *maßgeschneiderte Programme zur Gewährleistung des Bildungserfolgs* umzusetzen: So werden jene Schüler, die Schwierigkeiten haben, im Rahmen der ersten Beurteilung am Jahresanfang maßgeschneiderte Unterstützung erhalten, um etwaige Lücken in Bezug auf ihre Lesekenntnisse zu schließen.

Diese maßgeschneiderten Unterstützungsprogramme gibt es bereits in einigen ersten Klassen der Sekundarstufe (6^e). Ab den Schuljahren 2006-2007 werden sie allgemein auf den Eintritt in die Sekundarschule erweitert. Somit bleibt der Erfolg aller Schüler das höchste Ziel des Schulwesens.

Der gemeinsame Bildungsstandard wird aber auch für Lehrer erhebliche Auswirkungen haben, da die Kenntnis des Bildungsstandards ein wesentliches Element ihrer Ausbildung sein wird. Über die Inhalte des Bildungsstandards umfassend Bescheid zu wissen wird die erste Aufgabe des künftigen Lehrers sein, ganz gleich, welches Fach er unterrichtet. Dies muss bei der Neugestaltung ihrer Ausbildung in den Lehrerausbildungsinstituten (IUFM, Instituts Universitaires de Formation des Maîtres) berücksichtigt werden. Letztendlich müssen sich aber auch erfahrenerer Lehrer damit auseinandersetzen.

DER GEMEINSAME BILDUNGSSTANDARD ALS « KITT DER NATION »

Bevor ich diese Präsentation abschlieÙe, möchte ich noch an einen Gedanken erinnern, der mir besonders am Herzen liegt: Sie werden im Text lesen, dass der gemeinsame Bildungsstandard der « Kitt der Nation » ist.

Oft liest man, der nationale Zusammenhalt müsse neu erfunden werden. Ich bin davon überzeugt, dass der gemeinsame Bildungsstandard dazu beiträgt! Ist nämlich der gemeinsame Bildungsstandard etwas anderes als das Fundament einer nationalen Gemeinschaft des Wissens, der Praktiken, der Haltungen mit einem Worte: eine gemeinsame Kultur?

Wir benötigen diese mehr denn je, denn sie ist einfach die Voraussetzung für den Dialog. Um einander zu verstehen, müssen wir in der selben Welt leben und über gemeinsame Orientierungspunkte verfügen. Und gerade der gemeinsame Bildungsstandard wird bewirken, dass alle Kinder in Frankreich über solche geistigen, kulturellen und bürgerlichen Orientierungspunkte verfügen. Deshalb wird er zu Recht als « Kitt der Nation » bezeichnet.

Ich bin überzeugt, dass die Veröffentlichung und Umsetzung des gemeinsamen Bildungsstandards sowie die Kenntnis, die alle Franzosen davon haben werden, dem Bildungswesen, und darüber hinaus dem bürgerlichen Leben unseres Landes eine neue Dynamik verleihen wird.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre!

ANHANG

Die Schaffung eines gemeinsamen Bildungsstandards für unverzichtbares Wissen ist die Antwort auf eine Notwendigkeit, die seit mehreren Jahrzehnten durch die zunehmend breitere Fächerung des Wissens erkennbar ist. In Artikel 9 des Gesetzes vom 23. April 2005 zur Orientierung und Programmgestaltung für die Zukunft des Schulwesens (Loi d'orientation et de programme pour l'avenir de l'école) ist dieser Grundsatz verankert, mit der zusätzlichen Erklärung, dass der verpflichtende Schulbesuch jedem Schüler zumindest jene Mittel zusichern soll, die für den Erwerb eines gemeinsamen Bildungsstandards von Kenntnissen und Kompetenzen erforderlich sind. Denn dieser sei Voraussetzung für einen guten Schulabschluss, eine Ausbildung, die Errichtung einer persönlichen und beruflichen Zukunft und ein erfolgreiches Leben in der Gesellschaft. Zudem besagt Artikel 2 dieses Gesetzes, dass der Staat den Schulen als wichtigste Aufgabe die Vermittlung der Werte der Republik an die Schüler vorgibt.

Aus all diesen Gründen bildet der gemeinsame Bildungsstandard den « Kitt » der französischen Nation: Es handelt sich um eine Gesamtheit von Werten, Kenntnissen, Sprachen und Praktiken, deren Erwerb auf der Mobilisierung der Schule beruht und von den Schülern Bemühungen und Ausdauer verlangt.

Die Definition des gemeinsamen Bildungsstandards stützt sich auch auf den Empfehlungsvorschlag des europäischen Parlaments und des Rats der Europäischen Union in Bezug auf die « Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen ».

Schließlich bezieht sie sich auch auf internationale Bewertungen, insbesondere auf das Programm für internationale Schülerbewertungen (PISA), das eine Vergleichsmessung der für das gesamte Leben erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen bietet.

Fünf Generationen nach den schulischen Gründungsgesetzen der Dritten Republik und eine Generation nach der Schaffung der als Gesamtschule geführten Sekundarstufe bietet dieser Bildungsstandard einen gemeinsamen Bezugswert für all jene, die ihre Kinder schulischen Einrichtungen anvertrauen, aber auch für alle Lehrer.

Der Pflichtunterricht beschränkt sich jedoch nicht nur auf den gemeinsamen Bildungsstandard. Dieser ist zwar die Basis des Pflichtunterrichts, ersetzt aber nicht die Lehrpläne der Grund- und Sekundarschule; er ist auch deren reduzierte Form. Seine Besonderheit ist der Wille, der schulischen Grundkultur Sinn zu verleihen, indem man sich in die Position des Schülers versetzt und die unverzichtbaren Brücken zwischen Unterrichtsfächern und Lehrplänen schlägt. Er bestimmt, dass niemand am Ende der Pflichtschule unter Nichtwissen leiden muss und durch Ausgrenzung dafür bestraft wird. Darüber hinaus muss die Schule jedem Einzelnen die Mittel zur Entfaltung aller seiner Fähigkeiten bieten.

Über den gemeinsamen Bildungsstandard zu verfügen bedeutet, in der Lage zu sein, die erworbenen Fähigkeiten in komplexen Aufgaben und Situationen einzusetzen – zuerst in der Schule, dann im Leben. Es bedeutet aber auch, ein unverzichtbares Werkzeug in der Hand zu haben, um sich das ganze Leben lang weiterbilden und dadurch an den gesellschaftlichen Entwicklungen teilnehmen zu können. Und es bedeutet schließlich, in der Lage zu sein, die wesentlichen Herausforderungen der Menschheit, die Vielfalt der Kulturen und die Universalität der Menschenrechte, die Notwendigkeit der Entwicklung und die Erfordernisse zum Schutz unseres Planeten zu verstehen.

Der gemeinsame Bildungsstandard besteht aus sieben Kompetenzen. Fünf von ihnen sind in einer bestimmten Hinsicht Gegenstand der jetzt geltenden Lehrpläne: die Beherrschung der französischen Sprache, das Praktizieren einer Fremdsprache, die mathematischen Grundkenntnisse und die wissenschaftliche und technologische Kultur, die Beherrschung der üblichen Informations- und Kommunikationstechniken, die humanistische Kultur. Zwei weiteren Gebieten kommt im Schulwesen immer noch nicht genügend Aufmerksamkeit zu: zum einen den sozialen und bürgerlichen Kompetenzen und zum anderen der Selbständigkeit und Eigeninitiative der Schüler.

Jede Hauptkompetenz des Bildungsstandards soll eine Kombination aus den für die heutige Zeit erforderlichen Kenntnissen, der Fähigkeit, diese in verschiedenen Situationen einzusetzen, aber auch den zeitlebens unverzichtbaren Haltungen, etwa die Öffnung gegenüber anderen, das Bestreben, nach Wahrheit zu suchen, Respekt gegenüber sich selbst und anderen, Neugier und Kreativität sein.

Der gemeinsame Bildungsstandard wird vom Kindergarten bis zum Ende der Pflichtschulzeit schrittweise erworben. Jede Kompe-

tenz, die Teil dieses Bildungsstandards ist, erfordert die Einbeziehung mehrerer Unterrichtsfächer, und ein Unterrichtsfach wiederum trägt zum Erwerb mehrerer Kompetenzen bei.

In der Grund- und Sekundarschule spielt all das, was den Schülern vermittelt wird, so wie jedes Unterrichtsfach, eine Rolle im Erwerb des gemeinsamen Bildungsstandards. In diesem Rahmen sind künstlerische, kulturelle und sportliche Schulaktivitäten von wesentlicher Bedeutung.

Das Erfordernis der Beherrschung der Inhalte dieses gemeinsamen Bildungsstandards ist mit dem Erfordernis einer Bewertung untrennbar verbunden. So werden bei der Beherrschung dieses Bildungsstandards Zwischenstadien bestimmt, die an die durch die einzelnen Schulabschnitte definierten Lernrhythmen angepasst werden.

Für die Lehrer werden Bewertungswerkzeuge bereitgestellt, die vor allem auf die Anforderungen der einzelnen Stufen des gemeinsamen Bildungsstandards zugeschnitten sind.

Mithilfe eines persönlichen Begleithefts sollen der Schüler, seine Familie und die Lehrer die schrittweise Aneignung der Kompetenzen verfolgen.

Um dabei die unterschiedlichen Rhythmen zu berücksichtigen, organisieren die Grund- und Sekundarschulen maßgeschneiderte Betreuung: betreutes Lernen, Förderunterricht, Zugang zu Büchern, Kultur und Internet. Jenen Schülern, die besondere Betreuung bei der Aneignung der erforderlichen Kompetenzen einer bestimmten Stufe benötigen, wird ein maßgeschneidertes Programm geboten, um ihren Lernerfolg zu gewährleisten.

1

Beherrschung der französischen Sprache

Französisch lesen, schreiben und sprechen zu können ist Voraussetzung für den Zugang zu allen Wissensbereichen und für den Erwerb aller Kompetenzen. Die französische Sprache ist das wichtigste Werkzeug für Chancengleichheit, bürgerliche Freiheit und

höfliche Umgangsformen: Sie ermöglicht es, in verschiedenen Situationen mündlich wie auch schriftlich zu kommunizieren und seine Rechte und Pflichten zu verstehen und zu artikulieren.

Allen Schülern Zugang zur Beherrschung der französischen Sprache, zu einer präzisen und klaren mündlichen und schriftlichen Ausdruckweise zu ermöglichen, ist Auftrag des Französischenunterrichts, aber auch aller Unterrichtsfächer. Jeder Lehrer und jedes Mitglied der Bildungsgemeinschaft ist Ausführer dieses Auftrags, der im Schulwesen höchste Priorität hat. Der Kontakt mit französischsprachiger Literatur ist ein wesentliches Instrument der zur Beherrschung der französischen Sprache erforderlichen Lernprozesse.

Kenntnisse

Der schriftliche und mündliche Ausdruck müssen im Verlauf der gesamten Pflichtschulzeit geübt werden, dazu zählt auch das Auswendiglernen und Vortragen literarischer Texte.

Das Erlernen der Rechtschreibung und der Grammatik muss den Schülern zur Erkenntnis verhelfen, dass die Einhaltung der Regeln des französischen Ausdrucks nicht im Widerspruch zur freien Meinungsäußerung stehen: Vielmehr begünstigt es ein präzises Denken sowie eine exakte und leicht verständliche Argumentation. Der Schüler muss in ausreichendem Maß mit den Sprachwerkzeugen wie Wortschatz, Grammatik und Rechtschreibung umgehen können, um Texte in unterschiedlichen Kontexten lesen, verstehen und schreiben zu können.

Das Erlernen der Grammatik und der Rechtschreibung erfordert spezielle Übungen, die sich von den Textübungen unterscheiden.

Wortschatz

Die tägliche Erweiterung des Wortschatzes der Schüler ist ein vorrangiges Ziel. Sie beginnt im Kindergarten und wird während der gesamten Pflichtschulzeit fortgesetzt. Was die Schüler kennen müssen:

- korrekte und präzise Wörter zur Benennung von realen Gegenständen, Sinnesempfindungen, Gefühlen, Gedankengängen, abstrakten Dingen;
- die wörtliche und übertragene Bedeutung eines Ausdrucks;
- die Sprachebene, der ein Wort zuzuordnen ist;

- Wörter mit ähnlichen oder gegensätzlichen Bedeutungen;
- die Bildung von Wörtern, um diese zu verstehen und richtig zu schreiben.

Grammatik

Was die Schüler beherrschen müssen:

- Satzzeichen;
- grundlegende syntaktische Strukturen;
- Wortarten und ihre Funktion;
- die üblichen Bindewörter (nebenordnende Bindewörter, unterordnende Bindewörter, Adverbien);
- Konjugation von Verben;
- das System der Zeiten und Modi.

Rechtschreibung

Bei Spontantexten müssen die Schüler am Ende der Grundschule eine korrekte Rechtschreibung beherrschen. Die Perfektionierung der Rechtschreibung bis zum Ende der Pflichtschulzeit ist jedoch unabdingbar. Hierbei ist das Diktat ein unverzichtbares Element des Lernens und der Beurteilung, diese Kompetenz wird jedoch vor allem durch besondere Aufmerksamkeit in allen Unterrichtssituationen erworben.

Die Schüler müssen die wichtigsten lexikalischen und grammatikalischen Regeln (unveränderliche Wörter, Übereinstimmungsregeln, Schreibweise von Verbalformen und Pluralen) kennen.

Fähigkeiten

Lesen

Am Ende der Pflichtschulzeit muss jeder Schüler Folgendes können:

- laut und in ausdrucksvoller Weise einen Prosa- oder Verstext lesen;
- die grammatikalischen Elemente eines Textes analysieren, um dessen Sinn zu verstehen;
- den Grundgehalt eines gelesenen oder gehörten Textes erfassen;
- das Verstehen verschiedener Texte, ob dokumentarisch oder literarisch, unter Beweis stellen;

- Aussagen und Anweisungen verstehen;
- vollständige literarische Werke, vor allem Klassiker, lesen, und über die Lektüre berichten.

Schreiben

Die Schreibkompetenz setzt folgende Fähigkeiten voraus:

- fehlerfreies Abschreiben eines Textes, leserliches und korrektes Schreiben eines spontan oder im Diktat verfassten Textes;
- Beantworten einer Frage mit einem vollständigen Satz;
- Verfassen eines kurzen und kohärenten Textes, der in Absätze unterteilt und korrekt interpunktiert ist, unter Berücksichtigung der vorgegebenen Anweisungen: Erzählung, Beschreibung, Erörterung, argumentativer Text, Bericht, Alltagstext (Brief...);
- Anpassung des Inhalts an den Leser oder an die beabsichtigte Wirkung des Textes;
- Zusammenfassung eines Textes;
- Verwendung der wichtigsten lexikalischen und grammatikalischen Regeln.

Mündlicher Ausdruck

Folgende Fähigkeiten müssen beherrscht werden:

- In der Öffentlichkeit des Wort ergreifen;
- Beteiligung an einem Dialog oder einer Diskussion: die Aussagen anderer berücksichtigen, seinen eigenen Standpunkt vorbringen
- über Einzel- oder Gemeinschaftsarbeiten berichten (Referat, Erfahrungsbericht, Vorführungen...);
- einen gelesenen oder von einer anderen Person vorgetragenen Text oder Inhalt neu formulieren;
- die Ausdrucksweise (Haltung und Sprachniveau) an die Kommunikationssituation (Ort, Zielperson, beabsichtigter Zweck) anpassen;
- Texte des französischen Kulturguts auswendig vortragen (literarische Texte, berühmte Zitate).

Verwendung von Werkzeugen

Der Schüler muss sich folgender Werkzeuge bedienen können:

- Wörterbücher in gebundener oder elektronischer Form, um die Schreibweise oder den Sinn eines Wortes zu überprüfen, ein Syn-

onym oder ein passendes Wort zu finden, um einen Gedanken auszudrücken;

- Grammatikwerke oder Rechtschreibkorrekturprogramme.

Haltungen

Interesse an der Sprache als Instrument des Denkens und der Integration bewirkt:

- den Willen, sich schriftlich oder mündlich richtig zu auszudrücken, das Interesse daran, sein Vokabular zu erweitern;
- Freude an Klangfarben, Sinnspielen, die Fähigkeit der Sprache, Emotionen hervorzurufen;
- Interesse an der Lektüre (Bücher, Presse);
- Offenheit für Kommunikation, den Dialog, Diskussionen.

2

Praktizieren einer lebenden Fremdsprache

Hierbei handelt es sich entweder um die Sprache, die man von der Grundschule an erlernt hat oder um eine Sprache, mit deren Studium man in der Sekundarstufe begonnen hat.

Die fremdsprachliche Kommunikation setzt die Fähigkeit voraus, zu verstehen, sich auszudrücken und Gedanken, Gefühle und Tatsachen mündlich wie auch schriftlich in verschiedenen Situationen zu deuten.

Sie umfasst aber auch die Kenntnis und das Verstehen der Kulturen, deren Träger Sprache ist: durch sie können Sichtweisen, die durch Stereotype geprägt sind, überwunden werden.

Der « Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen », der vom Europarat entworfen wurde, ist das grundlegende Bezugselement für die Vermittlung von lebenden Fremdsprachen, für Lernprozesse und für die Bewertung der erworbenen Kenntnisse. Niveau A2 (elementare Sprachverwendung) entspricht jenem Niveau, das zur Beherrschung des gemeinsamen Bildungsstandards erreicht werden muss.

Die Beherrschung von lebenden Fremdsprachen wird durch das regelmäßige Praktizieren und durch Gedächtnistraining erzielt. Dies kann durch fünf Arten von Aktivitäten erfolgen: Verstehen mündlicher Texte, mündlicher Ausdruck, mündliche Interaktion, Verstehen geschriebener Texte und schriftlicher Ausdruck.

Kenntnisse

Die Beherrschung einer lebenden Fremdsprache bedeutet vor allem, sich einen Sprachcode anzueignen: Man muss die schriftlichen und klanglichen Formen kennen, die im täglichen Leben das Verstehen oder die Produktion korrekter und aussagekräftiger Botschaften ermöglichen. Voraussetzung dafür ist die Kenntnis des Wortschatzes, der Grammatik, der Phonologie und der Rechtschreibung. Wichtig ist es somit:

- über einen ausreichenden Wortschatz zu verfügen, um einfache Themen zu verstehen;
- die grammatikalischen Grundregeln (Substantivkategorie, Konjugationen, Neben- und Unterordnung in ihrer einfachsten Form) und die Funktionsweise der erlernten Sprache unter Berücksichtigung ihrer Besonderheiten zu kennen;
- die Ausspracheregeln zu kennen;
- die Rechtschreibung der gelernten Wörter oder Ausdrücke beherrschen und dabei den Bezug zwischen Klang und Schreibweise verstehen. Bei einigen Sprachen steht das Erlernen der Schrift im Vordergrund, da man erst mit den speziellen Schriftzeichen vertraut werden muss.

Fähigkeiten

Eine lebende Fremdsprache zu beherrschen bedeutet, sie in einem bestimmten soziokulturellen Kontext je nach Kommunikationssituation auf zutreffende und geeignete Art zu benutzen. Man erwartet von einem Schüler, dass er in alltäglichen Situationen auf einfache, aber effiziente Art kommunizieren kann. Das bedeutet:

- Verwendung der Sprache unter Beherrschung ihrer Sozialcodes:
 - Gebrauch alltäglicher Ausdrücke in ihrer üblichen Verwendung (Grüßen, Formulierung von Einladungen, Entschuldigungen...);
 - Bewusstsein über die unterschiedlichen Sprachebenen, Anpassung der Ausdrucksweise an die Kommunikationssituation;

- Verstehen eines kurzen mündlichen Textes: Ermittlung des Inhalts einer Botschaft, des Themas einer Diskussion, sofern der Austausch langsam und deutlich geschieht, einer Erzählung folgen;
- sich in mündlicher Form (kurzer Vortrag oder kurzes Gespräch) sowie in schriftlicher Form ausreichend deutlich verständigen, d.h.:
 - die Wörter richtig aussprechen;
 - Wortgruppen durch Bindewörter verknüpfen;
 - Informationen vermitteln und aufnehmen;
 - in einfacher Form einen Gedanken, eine Meinung ausdrücken;
 - eine Geschichte erzählen oder eine Kurzbeschreibung liefern;
- einen kurzen und einfachen geschriebenen Text verstehen.

Haltungen

Durch das Erlernen einer Fremdsprache wird das Gefühl für Unterschiede und die kulturelle Vielfalt entwickelt. Es fördert:

- den Wunsch, mit Ausländern in ihrer Sprache zu kommunizieren, eine ausländische Zeitung zu lesen und fremdsprachige audiovisuelle Medien zu hören, Filme in der Originalfassung zu sehen;
- geistige Offenheit und Verständnis für andere Denk- und Verhaltensweisen.

3

Die wichtigsten Elemente der Mathematik und die wissenschaftliche und technologische Kultur

Hierbei geht es darum, den Schülern die für ein kohärentes Weltbild und das Verstehen ihres täglichen Umfelds erforderliche wissenschaftliche Kultur zu vermitteln; sie müssen verstehen, dass komplexe Phänomene durch Grundgesetze ausgedrückt werden können.

Konkrete und praktische Ansätze der Mathematik und der Wissenschaften, die vor allem das manuelle Geschick erfordern (etwa die

Bearbeitung eines Materials, Umgang mit Volumen und ihre Erstellung), helfen den Schülern dabei, abstrakte Begriffe zu verstehen.

Die Mathematik, die Experimentalwissenschaft und die Technologie fördern präzise Gedankengänge, die Teil der wissenschaftlichen Argumentation sind.

A. - Die Grundlagen der Mathematik

In jedem der Bereiche Rechnen, Geometrie und Datenverwaltung bietet die Mathematik Werkzeuge für Handlungen und Entscheidungen im täglichen Leben. Durch die Verwendung von Formeln, Modellen, Grafiken und Diagrammen fördert sie das logische Denken und die Abstraktions- und Betrachtungsfähigkeit in Ebene und Raum. Es gilt aber auch, die logische Argumentation und das Interesse für Beweisführung zu entwickeln.

Die Beherrschung der wichtigsten Elemente der Mathematik wird im Wesentlichen durch Problemlösung erzielt und geübt, und das vor allem auf der Grundlage von realitätsnahen Situationen.

Die in Mathematik erworbenen Kompetenzen bedingen die Aneignung einer wissenschaftlichen Kultur.

Kenntnisse

In der Grundschule müssen möglichst früh automatisierte Rechenmuster geschaffen werden; wichtig ist dabei die Beherrschung der vier für das Kopfrechnen erforderlichen Grundrechnungsarten. Darüber hinaus ist es unverzichtbar, Beweisführung und Argumentation zu erlernen.

Wichtig ist es aber auch, Konzepte und Techniken (Rechnungen, Algorithmen) zu verstehen und sich zu merken, um diese anwenden zu können. Was die Schüler beherrschen müssen:

- in Bezug auf Zahlen und Rechnungen:
 - Dezimalzahlen, relative Zahlen, Brüche, Potenzen (ordnen, vergleichen);
 - die vier Grundrechnungsarten und ihr Zweck;
 - die grundlegenden Techniken des Kopfrechnens;
 - die Elemente des einfachen Rechnens mit Variablen (Gleichungen ersten Grades mit einer Variable);
 - Berechnung einer Variablengleichung mit verschiedenen Variablenwerten;
 - die Identitäten;

- in Bezug auf die Organisation und Verwaltung von Daten und Funktionen;
 - Proportionalität: lineare Eigenschaft, grafische Darstellung, Wertetabelle, « Kreuzprodukt » oder « Dreisatz », Prozentsatz, Maßstab;
 - die üblichen Darstellungsformen: Tabellen, Diagramme, Grafiken;
 - Markierungen auf einer Achse und in einer Ebene;
 - Grundlagen der deskriptiven Statistik (Maximum, Minimum, Häufigkeit, Durchschnitt);
 - Wahrscheinlichkeitsrechnungen;
- in Geometrie;
 - die geometrischen Grundeigenschaften folgender ebener Figuren und Körper: Quadrat, Rechteck, Raute, Parallelogramm, Dreieck, Kreis, Würfel, Parallelepipid, Zylinder, Kugel;
 - die Begriffe Parallele, Senkrechte, Mittelsenkrechte, Winkelhalbierende, Kreistangente;
 - Umwandlungen: Symmetrie, Vergrößerung und Verkleinerung;
 - die Lehrsätze der Flächengeometrie: Winkelsumme eines Dreiecks, Dreiecksungleichung, Satz von Thales (beim Dreieck) und Satz von Pythagoras.

Darüber hinaus muss eine Ebenendarstellung eines räumlichen Gegenstandes sowie ein Schnittmuster (Würfel, Parallelepipid) interpretiert werden können;
- in Bezug auf Größen und Maße:
 - die wichtigsten Größen (Maßeinheiten, Formeln, Rechnungen und Umwandlungen): Länge, Fläche, Inhalt, Volumen, Masse, Winkel, Dauer, Geschwindigkeit, Dichte, Umdrehungen pro Sekunde;
 - Messungen mithilfe von Instrumenten unter Berücksichtigung der Unsicherheiten.

Fähigkeiten

Nach Abschluss der Pflichtschule muss der Schüler die mathematischen Grundprinzipien und -verfahren im Alltag, sowohl im Privatleben als auch bei der Arbeit, anwenden können. Dazu muss er Folgendes beherrschen:

- Logisches Denken, Ableitung von Ergebnissen, Beweisführung;
- schriftliche und mündliche Kommunikation unter Verwendung einer geeigneten Mathematiksprache;

- Durchführung von:
 - einzelnen Rechnungen mit größeren Zahlen in Dezimalschreibweise, handschriftlich (Addition, Subtraktion, Multiplikation, Division);
 - einzelnen Rechnungen mit relativen Zahlen in Dezimalschreibweise: Addition, Subtraktion, Multiplikation, Division mit Dezimalzahlen auf $10n$, Berechnung der Quadrat- und Kubikzahl einer relativen Zahl, Wurzelziehen aus einer positiven Zahl;
 - einfache Kopfrechnungen und schnelle Bestimmung einer Größenordnung;
- Vergleichen, Addieren, Subtrahieren, Multiplizieren und Dividieren von Zahlen in Bruchschreibweise in einfachen Situationen;
- Erstellung von Zeichnungen mithilfe der herkömmlichen Instrumente (Lineal, Dreieck, Zirkel, Winkelmesser):
 - Parallele, Senkrechte, Mittelsenkrechte, Winkelhalbierende;
 - Kreis, der durch Mittelpunkt und Radius bestimmt ist;
 - Zeichnen von geometrischen Figuren mit Achsen- und Punktsymmetrie;
- Verwendung und Erstellung von Tabellen, Diagrammen und Grafiken und Wechsel von einer mathematischen Ausdrucksweise zu einer anderen;
- Verwendung von Werkzeugen (Tabellen, Formeln, Zeichenwerkzeuge, Taschenrechner, Software);
- Verstehen, wann eine Alltagssituation eine mathematische Behandlung erfordert, Analyse dieser durch Bestimmung der Tatsachen und Aufstellen von Hypothesen, Durchführung von Gedankengängen oder Rechnungen, um diese zu lösen, und zu diesem Zweck:
 - wissen, wann und wie man sich der Grundrechnungsarten bedient;
 - Abschätzen der Richtigkeit eines Ergebnisses;
 - Situationen erkennen, in denen eine Proportionalität besteht, und sie durch Wahl einer geeigneten Methode behandeln;
 - grafische Darstellungen verwenden;
 - die Lehrsätze der Flächengeometrie verwenden;
- sich in räumlichen Systemen zu orientieren: eine Karte, einen Plan, ein Schema oder Koordinatensystem verwenden.

Haltungen

Durch das Erlernen der Mathematik können die Schüler die Existenz der Gesetze der Logik begreifen, aber auch folgende Fähigkeiten entwickeln:

- Sorgfalt und Genauigkeit;
- die Berücksichtigung der rational ermittelten Gegebenheiten;
- das Interesse an Denkvorgängen, aufbauend auf Argumenten, deren Gültigkeit belegt werden muss.

A. - Wissenschaftliche und technologische Kultur

Ziel der Experimentalwissenschaft und der Technologie ist es, die reale Welt, die Welt der Natur, die durch Menschenhand geschaffene Welt sowie die durch den Menschen bewirkten Veränderungen zu verstehen und zu beschreiben.

Das Erlernen dieser trägt dazu bei, den Schülern den Unterschied zwischen Tatsachen und überprüfbaren Hypothesen auf der einen Seite und Meinungen und Überzeugungen auf der anderen Seite näher zu bringen. Um diese Ziele zu erreichen, sind Beobachtungen, Fragen, die Behandlung dieser sowie Experimente von grundlegender Bedeutung, bereits von der Grundschule an, etwa im Sinne der Initiative « La main à la pâte » (Wissenschaft zum Anfassen), die von Kindesbeinen an das Interesse an Wissenschaft und Technik weckt.

Komplexe Themen (in Bezug auf DNA, Gene, Plattentektonik), von denen die Schüler im täglichen Leben hören, werden auf geeignete Weise behandelt. Die Einführung in die Geschichte der Ausarbeitung von Konzepten durch den Einsatz der Ressourcen aller beteiligten Fachgebiete ist ein effizientes Mittel zur Behandlung komplexer Themen: die historische Perspektive trägt zu einer kohärenten Sichtweise von Wissenschaft und Technik und deren parallelen Entwicklung bei.

Die Schüler müssen verstehen, dass Wissenschaft und Technik den Fortschritt und den Wohlstand der Gesellschaften bewirken.

Kenntnisse

Am Ende der Pflichtschulzeit muss jeder Schüler über eine kohärente Vorstellung von der Welt verfügen, die auf Kenntnissen beruht. Somit muss jeder Schüler:

- wissen, dass das Universum strukturiert ist:
 - auf mikroskopischer Ebene (Atome, Moleküle, Zellen der Lebewesen);
 - auf makroskopischer Ebene (Planeten, Sterne, Galaxien);
- wissen, dass der Planet Erde:
 - Teil des Sonnensystems ist, in dem die Schwerkraft wirkt;
 - eine Struktur und dynamische innere wie auch äußere Phänomene aufweist;
- wissen, dass Materie in den verschiedensten Formen existiert:
 - die Veränderungen und Reaktionen unterliegen;
 - von der einfachsten bis zur komplexesten, von der leblosen bis zu der lebenden Form organisiert;
 - die Merkmale der Lebewesen kennen:
 - Organisationseinheit (Zelle) und biologische Vielfalt;
 - Formen der Reproduktion, der Entwicklung und der Funktionsweise von Lebewesen;
 - Lebensinheit (DNA) und Artenentwicklung;
- wissen, dass im Universum, in der Materie und in Lebewesen eine Reihe von Wechselwirkungen und Signalen, insbesondere Lichtsignalen, erfolgt, die sich verbreiten und über Entfernungen wirken;
- wissen, dass die Energie, die durch Bewegung wahrnehmbar wird, verschiedene Formen haben kann und sich von einer in die andere umwandeln kann; die elektrische Energie und ihre Bedeutung kennen; fossile Energiequellen und erneuerbare Energien kennen;
- wissen, dass die zunehmende Beherrschung der Materie und der Energie dem Menschen die Entwicklung einer enormen Vielfalt von technischen Gegenständen ermöglicht, von denen man Folgendes wissen sollte:
 - Einsatzbedingungen;
 - Auswirkungen auf die Umwelt;
 - Funktionsweise und Sicherheitsbedingungen;
- über den Menschen Bescheid wissen:
 - Einzigartigkeit und Vielfalt der Individuen, aus denen die Gattung Mensch besteht (Genetik, Vermehrung);

- Organisation und Funktionsweise des menschlichen Körpers;
- der menschliche Körper und seine Möglichkeiten;
- Einfluss des Menschen auf das Ökosystem (Verwaltung der Ressourcen...);
- Vertrautheit mit den gängigen Techniken, der elektronischen und digitalen Datenverarbeitung und automatisierten Prozessen, die Grundlage der Funktionsweise von Alltagsgegenständen sind.

Fähigkeiten

Die Einführung in die Experimentalwissenschaft fördert die Entwicklung der induktiven und deduktiven Fähigkeiten des Denkens in ihren unterschiedlichen Formen. Der Schüler muss Folgendes beherrschen:

- eine wissenschaftliche Vorgehensweise:
 - beobachten und Fragen stellen können, eine Hypothese formulieren und diese belegen, argumentieren, auf einfache Art darstellen;
 - den Zusammenhang zwischen Phänomenen der Natur und der Sprache der Mathematik verstehen, die hierbei zur Anwendung kommt und die Beschreibung dieser Phänomene erleichtert;
- wissenschaftliche Themen behandeln, damit experimentieren und dabei den Widerstand der Realität erkennen:
 - Beteiligung am Entwurf eines Protokolls und dessen Verwirklichung unter Verwendung der geeigneten Werkzeuge, einschließlich EDV-Tools;
 - Entwicklung handwerklichen Geschicks, Beherrschung bestimmter technischer Handlungsweisen;
 - Erkennen des Unterschieds zwischen Realität und Simulation;
- Verstehen, dass eine Wirkung auf mehrere parallele Ursachen zurückzuführen sein kann, erkennen, dass es nicht wahrnehmbare oder unbekannte Ursachen geben kann;
- Ausdrücken und Auswertung von Ergebnissen einer Messung oder Forschung und dabei:
 - sich schriftlich und mündlich der wissenschaftlichen Sprache bedienen;
 - die wichtigsten Maßeinheiten kennen und sie den entsprechenden Größen zuordnen;
 - verstehen, dass eine Messung Unsicherheiten aufweist;
 - Art und Gültigkeit eines statistischen Ergebnisses verstehen;

- den Zusammenhang zwischen Wissenschaft und Technik erkennen;
- seine Kenntnisse in bestimmten Situationen einsetzen, etwa die Abläufe im eigenen Körper und die Wirkung der Ernährung auf diesen verstehen, ihn durch verschiedene körperliche oder sportliche Aktivitäten beeinflussen sowie auf Unfallgefahren in der Natur, im Beruf oder im Haushalt achten;
- Technik und Technologie zur Überwindung von Hindernissen einsetzen.

Haltungen

Durch das rationale Erfassen von Sachen werden folgende Haltungen entwickelt:

- Beobachtungssinn;
- Neugier für die Ursachen natürlicher Phänomene, fundierte Vorstellungskraft, geistige Offenheit;
- kritischer Geist: Unterscheidung zwischen Bewiesenem, Wahrscheinlichem oder Ungewissem, Vorhersage und Voraussicht, Einbinden eines Ergebnisses oder einer Information in den entsprechenden Kontext;
- Interesse für wissenschaftliche und technische Fortschritte;
- Bewusstsein über die ethischen Aspekte dieser Veränderungen;
- Beachtung der grundlegenden Sicherheitsregeln in den Bereichen Biologie und Chemie sowie im Umgang mit Elektrizität;
- Verantwortungsgefühl gegenüber der Umwelt, den Lebewesen und der Gesundheit.

4

Beherrschung der gängigen Informations- und Kommunikationstechniken

Über eine digitale Kultur zu verfügen bedeutet, mit den Techniken der Informationsgesellschaft sicher und kritisch umzugehen. Diese Techniken, die heute in alle wirtschaftlichen und sozialen

Bereiche Einzug gehalten haben, sind EDV, Multimedia und Internet.

Oft werden diese empirisch und außerhalb der Schule erlernt. Dennoch ist es Aufgabe der Schule, jedem Schüler eine Reihe an Kompetenzen zu vermitteln, mithilfe derer er diese Techniken überlegt und wirksam nutzen kann.

Die Kenntnisse und Fähigkeiten, die für den B2i der Sekundarstufe (Brevet informatique et internet/Befähigungsnachweis Informatik und Internet) verlangt werden, entsprechen dem für den gemeinsamen Bildungsstandard erforderlichen Niveau. Sie werden im Rahmen von Aktivitäten unterschiedlicher Fachgebiete erlangt.

Kenntnisse

Die Schüler müssen die Grundlagen der Informations- und Kommunikationstechniken beherrschen (Hardwarekomponenten, Software und gängige Dienste, Informationsbearbeitung und -austausch, technische Merkmale, Dateien, Dokumente, Strukturierung der Arbeitsumgebung, Multimediaprodukte...).

Darüber hinaus müssen sie Folgendes wissen:

- dass die EDV-Komponenten (Hardware, Software und Dienste) codierte Information bearbeiten, um Ergebnisse hervorzubringen, und miteinander kommunizieren können;
- dass die Verwendung dieser Werkzeuge Regeln unterliegt, die den Schutz des geistigen Eigentums, der Rechte und Freiheiten der Bürger und der eigenen Person ermöglichen.

Fähigkeiten

Die Beherrschung der Informations- und Kommunikationstechniken ist in den Rechtstexten zur Definition des B2i nach Fähigkeiten geordnet:

- Aneignung einer computerisierten Arbeitsumgebung;
- Erstellung, Produktion, Bearbeitung und Auswertung von Daten;
- Beschaffen von Informationen und Sammeln von Dokumentationsmaterial;
- Kommunikation, Austausch.

Haltungen

Die Entwicklung des Interesses für Nachforschungen und Informationsaustausch zu bildungsbezogenen, kulturellen, sozialen und beruflichen Zwecken muss mit einer verantwortungsvollen Haltung einhergehen – ein Aspekt, der in der Definition des B2i ebenfalls erörtert wird. Das bedeutet:

- kritische und überlegte Haltung gegenüber den verfügbaren Informationen;
- verantwortungsvolle Haltung bei der Verwendung interaktiver Werkzeuge.

5

Humanistische Kultur

Die humanistische Kultur ermöglicht den Schülern den gleichzeitigen Erwerb eines Sinnes für Kontinuität und Bruch und für Identität und Andersartigkeit. Durch das Wissen, wo Frankreich und Europa ihre Wurzeln haben, und die Fähigkeit, deren Position in der heutigen Welt zu bestimmen, können sich die Schüler klarblickender in die Zukunft hineindenken.

Die humanistische Kultur fördert Urteilsbildung, Geschmack und Empfindsamkeit.

Sie bereichert die Wahrnehmung der Realität, öffnet den Geist für die Vielfalt der menschlichen Situationen, regt zum Nachdenken über die eigenen Ansichten und Gefühle an und weckt das ästhetische Empfinden. Sie beruht auf der Analyse und Interpretation von Texten und Werken aus unterschiedlichen Epochen oder Genres. Sie beruht aber auch auf der Konfrontation mit literarischen Werken (Erzählungen, Romanen, Gedichten, Theaterstücken), die zur Kenntnis verschiedener Sichtweisen und zur Erforschung des eigenen Wesens beiträgt. Sie wird durch die Beiträge der künstlerischen und kulturellen Bildung genährt.

Kenntnisse

Die humanistische Kultur bietet gemeinsame Orientierungspunkte für das Verstehen und trägt so zur Entstehung eines Gefühls der Zugehörigkeit zur Bürgergemeinschaft bei, erleichtert die Bildung fundierter Meinungen, bereitet jeden Einzelnen auf die Errichtung seiner eigenen Kultur vor und macht ihn zu einem welt-offenen Menschen. Die Schüler müssen:

- geographische Orientierungspunkte kennen:
 - die wichtigsten physischen Einheiten (Ozeane, Kontinente, Gebirge, Flüsse, die wesentlichen klimatischen und biogeographischen Zonen), aber auch die menschlichen (weltweite Bevölkerungsverteilung, wichtigste Weltmächte unserer Zeit und ihre Hauptstädte, die Staaten der Europäischen Union und ihre Hauptstädte);
 - die wichtigsten baulichen und landschaftlichen Strukturen;
 - die wichtigsten geographischen Merkmale der Europäischen Union;
 - das französische Gebiet: Organisation und Lage, regionale Strukturen, Überseegebiete;
- geschichtliche Anhaltspunkte kennen:
 - die verschiedenen Abschnitte der Menschheitsgeschichte (die grundlegenden Ereignisse, die durch die Verknüpfung politischer, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller, religiöser, wissenschaftlicher und technischer, literarischer und künstlerischer Fakten die Bestimmung der zeitlichen Zusammenhänge zwischen diesen ermöglichen);
 - die Grundzüge der Geschichte des europäischen Aufbauwerks;
 - die wichtigsten Abschnitte und Daten, bedeutende Persönlichkeiten, grundlegende Ereignisse der französischen Geschichte in Verbindung mit der Geschichte des europäischen Kontinents und der Welt;
- bereit sein, eine gemeinsame europäische Kultur zu leben:
 - durch die Kenntnis der wichtigsten Texte der Antike (Ilias und Odyssee, Erzählungen über die Gründung Roms, die Bibel);
 - durch die Kenntnis der wichtigsten Werke der Literatur, der Malerei, des Theaters, der Musik, der Architektur oder des Films, die Teil des französischen, europäischen und weltweiten Kulturerbes sind (alte, moderne oder zeitgenössische);
- die Einheit und Komplexität der Welt verstehen, durch einen ersten Einblick in:

- die Menschenrechte;
- die Vielfalt der Zivilisationen, Gesellschaften, Religionen (Geschichte und heutige Verbreitung);
- der religiösen Gegebenheiten in Frankreich, Europa und der Welt, vorwiegend mithilfe der grundlegenden Schriften (insbesondere Auszüge aus der Bibel oder dem Koran) in einem laizistischen Geist und unter Berücksichtigung von Gewissensfreiheit und Überzeugungen;
- die Grundprinzipien der Produktion und des Austauschs;
- die Globalisierung;
- die Ungerechtigkeiten und gegenseitigen Abhängigkeiten auf der Welt;
- die Begriffe Ressourcen, Verpflichtungen und Risiken;
- die nachhaltige Entwicklung;
- die Aspekte der politischen Kultur: die wesentlichen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Organisationsformen (vor allem jene der großen Staaten der Europäischen Union), Stellung und Rolle des Staats;
- Konflikte auf der Welt und Aspekte der Verteidigung.

Fähigkeiten

Die Schüler müssen Folgendes können:

- verschiedene Sprachtypen lesen und verwenden, vor allem Bilder (verschiedene Textsorten, Tabellen und Grafiken, Schemas, Landkarten, Kunstwerkdarstellungen, Fotografien, synthetische Bilder);
- im Unterricht behandelte Ereignisse, Literatur- oder Kunstwerke, wissenschaftliche oder technische Entdeckungen zeitlich zuordnen und sie mit historischen oder kulturellen Tatsachen in Bezug setzen, die zum Verstehen dieser nützlich sind;
- die Lage eines Ortes oder einer geographischen Einheit mithilfe von Karten mit unterschiedlichen Maßstäben bestimmen;
- zwischen kulturellen Konsumprodukten und Kunstwerken unterscheiden;
- feinfühlig mit der Realität umgehen;
- ihre Kenntnisse einsetzen, um die aktuellen Gegebenheiten zu verstehen;
- durch den vernünftigen Umgang mit Sport als Akteur wie auch als Zuseher dessen humanistische und universelle Werte entwickeln.

Haltungen

Die humanistische Kultur, die die Schule vermittelt, bietet den Schülern gemeinsame Bezugspunkte. Sie weckt aber auch in jedem Einzelnen den Willen, über eine persönliches Kulturleben zu verfügen:

- durch das Lesen, den Besuch von Museen, Darbietungen (Kino, Theater, Konzerte und andere kulturelle Darbietungen);
- durch das Ausüben einer kulturellen, künstlerischen oder sportlichen Aktivität.

Sie zielt auf die Förderung von Neugier ab:

- für französische und ausländische Kunstwerke des Kulturerbes und der Gegenwart;
- für die anderen Länder der Welt (Geschichte, Zivilisation, Aktuelles).

Sie fördert das Bewusstsein darüber, dass menschliche Erfahrungen oftmals universellen Charakter haben.

Um seine schulische Laufbahn erfolgreich abzuschließen, seine Ausbildung weiterzuführen, seine private und berufliche Zukunft aufzubauen, als Teil der Gesellschaft zu leben und ohne Einschränkung seine Rechte und Pflichten als Bürger ausüben zu können, muss jeder Schüler noch über weitere Kompetenzen verfügen: Die Schule muss jedem die Möglichkeit bieten, umfassend Verantwortung übernehmen zu können, d.h. selbständig und initiativ – und ihre Rolle als Anbieter von Gesellschafts- und Bürgerbildung wirksamer ausüben.

6

Soziale und bürgerliche Kompetenzen

Hierbei geht es darum, dem Schüler eine echte Bürgerbildung zu ermöglichen, bestehend aus Werten, Kenntnissen, Praktiken und Verhaltensweisen, die eine effiziente Beteiligung am Gesellschafts- und Berufsleben, die Ausübung seiner Freiheit im vollen Bewusst-

sein der Rechte anderen Menschen sowie die Ablehnung von Gewalt fördern soll.

Dazu müssen die Schüler den Unterschied zwischen den universellen Prinzipien (Menschenrechte), den Regeln des Rechtsstaats (Gesetz) und den gesellschaftlichen Konventionen (Bürgerschaft) kennen.

Sie sollen aber auch ein Gefühl der Zugehörigkeit zu ihrem Heimatland und der Europäischen Union entwickeln, und dennoch die unterschiedlichen Entscheidungen jedes Einzelnen sowie dessen persönliche Ansichten respektieren.

A. - Gesellschaftsleben

Vom Kindergarten an sollen die Schüler durch das schrittweise Erlernen der Regeln des Gemeinschaftslebens auf das Leben mit anderen vorbereitet werden.

Kenntnisse

Die hierfür erforderlichen Kenntnisse erwerben die Schüler vor allem im wissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Unterricht. Aber auch der Sport unterrichtet trägt dazu bei.

Des Weiteren müssen die Schüler:

- die Regeln des Gemeinschaftslebens kennen und verstehen, dass sich jede Organisation der Menschen auf Verhaltenskodizes und Konventionen stützt, die eingehalten werden müssen;
- wissen, was erlaubt oder verboten ist;
- den Unterschied zwischen beruflicher, öffentlicher und privater Sphäre kennen,
- die Grundlagen der Sexualität, Gesundheit und Sicherheit kennen;
- die Grundlagen der Ersten Hilfe beherrschen.

Fähigkeiten

Der Schüler muss Folgendes beherrschen:

- die Einhaltung der Regeln, insbesondere der Schulordnung;
- Kommunikation und Teamarbeit, was voraussetzt, dass er zuhören und seinen Standpunkt vorbringen, verhandeln, den Konsens

suchen, seine Aufgabe nach den gemeinsam formulierten Regeln erfüllen kann;

- die Folgen seines Handelns abschätzen können: seine Gefühle und Eindrücke erfassen und benennen, sich in konstruktiver Weise behaupten können;
- **Hilfeleistung:** die Ausbildungsbescheinigung für « Erste Hilfe » bestätigt, dass er diese Fähigkeit erworben hat;
- die Einhaltung der Sicherheitsregeln, insbesondere im Straßenverkehr, durch die Schulbestätigung in Verkehrssicherheit.

Haltungen

Das Gesellschaftsleben beruht auf:

- Selbstachtung;
- Respekt vor anderen Menschen (Bürgerpflichten, Toleranz, Ablehnung von Vorurteilen und Stereotypen);
- Respekt vor dem anderen Geschlecht;
- Respektieren des Privatlebens;
- dem Willen, Konflikte friedlich zu lösen;
- dem Bewusstsein, dass niemand ohne andere Menschen existieren kann:
 - dem Bewusstsein, dass jeder Einzelne zum Gemeinschaftsleben beitragen muss;
 - Verantwortungsgefühl anderen gegenüber;
 - Notwendigkeit der Solidarität: Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen in (körperlicher, wirtschaftlicher) Not, in Frankreich und in anderen Teilen der Welt.

B. - Vorbereitung auf das Leben als Bürger

Ziel ist es, durch die Vermittlung der Grundsätze und wichtigsten Regeln, auf der die französische Republik aufbaut, die Kenntnis der Institutionen einer lebendigen Demokratie zu fördern. Es soll den Schülern aber auch ermöglicht werden, sich zu verantwortungsvollen Akteuren unserer Demokratie zu entwickeln.

Kenntnisse

Um seine Freiheit ausüben zu können, muss der Bürger gebildet sein. Die Beherrschung der französischen Sprache sowie die humanistische und wissenschaftliche Kultur sind das Rüstzeug für ein verantwortungsvolles Leben als Bürger. Neben den grundlegenden Kenntnissen, vor allem in der Geschichte des eigenen Landes und Europas, muss der Schüler Folgendes kennen:

- die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte;
- die Internationale Kinderrechtskonvention;
- die Symbole der französischen Republik und ihre Bedeutung (Fahne, Leitspruch, Nationalhymne);
- die Grundregeln des Demokratielebens (Gesetz, Repräsentationsprinzip, allgemeines Wahlrecht, Wahlgeheimnis, Mehrheitsprinzip und Oppositionsrechte), deren konkretes Erlernen während der Grundschulzeit in verschiedenen Alltagssituationen beginnt und sich in der Sekundarschule, insbesondere durch die Wahl der Klassensprecher, fortsetzt;
- der Zusammenhang zwischen der Einhaltung der Regeln des gesellschaftlichen und politischen Lebens und den Werten, auf die sich die Republik stützt;
- einige rechtliche Grundbegriffe, und vor allem:
 - die Identität der Person;
 - die Nationalität;
- das Verantwortungsprinzip und die Bedeutung des Vertrags mit Bezug auf Alltagssituationen (Unterzeichnung eines Miet- oder Arbeitsvertrags, Kauf von Gütern, Heirat, Geburtsmeldung usw.);
- Grundlagen der Verwaltung (Erstellung eines persönlichen Budgets, Aufnahme eines Kredits usw.);
- Funktionsweise des Rechtswesens (Unterschied zwischen Zivil- und Strafrecht, Prozess- und Verwaltungsrecht)
- die großen internationalen Organisationen;
- die Europäische Union:
 - Zweck des gemeinsamen Projekts der beteiligten Staaten;
 - die wesentlichen Merkmale ihrer Institutionen;
- die wesentlichen Merkmale der Organisationsstruktur Frankreichs:
 - die wichtigsten Institutionen der französischen Republik (Macht und Aufgaben des Staates und der Gebietskörperschaften);

- das Laizitätsprinzip;
- die wichtigsten Fakten über die französische Bevölkerungsstruktur und Wirtschaft;
- das allgemeine Schema von Staatseinnahmen und -ausgaben (Staat, Gemeinden, Sozialversicherung);
- die Funktionsweise der sozialen Dienste.

Fähigkeiten

Die Schüler müssen urteilen und kritisch denken können. Das setzt folgende Fähigkeiten voraus:

- Beurteilung des Ausmaßes an Subjektivität oder Parteilichkeit einer Rede, eines Berichts, einer Reportage;
- Zwischen einem rationalen und einem Autoritätsargument unterscheiden;
- Identifikation, Einordnung, Hierarchisierung und kritische Prüfung einer Information und ihre Beurteilung mit ausreichender Distanz;
- Zwischen Virtuellem und Realem unterscheiden;
- Kenntnisse im Umgang mit den Medien und Bewusstsein über deren Rolle und Einfluss auf die Gesellschaft;
- Sich eine eigene Meinung bilden, sie in Frage stellen und die (durch Bewusstsein über den Teil an Emotionalität und die Einflüsse von Vorurteilen und Stereotypen).

Haltungen

Beim Abschluss dieser schulischen Bürgerausbildung muss der Schüler sich des Wertes von Gesetzgebung und Verpflichtungen bewusst sein. Dazu zählt:

- das Bewusstsein über seine Rechte und Pflichten;
- Interesse für das öffentliche Leben und die wichtigen gesellschaftlichen Belange;
- das Bewusstsein über die Bedeutung von Abstimmung und demokratischer Entscheidungen;
- der Wille, sich an bürgerlichen Aktivitäten zu beteiligen.

17

Selbstständigkeit und Unternehmungsgeist

A. - Selbstständigkeit

Die Selbstständigkeit einer Person ist eine unverzichtbare Ergänzung zu den Menschenrechten: Der gemeinsame Bildungsstandard ermöglicht es, unter Kenntnis von Tatsachen zu kommunizieren, zu handeln und Entscheidungen zu treffen, indem er die Fähigkeit entfaltet, eigenständig zu urteilen.

Selbstständigkeit ist auch eine Voraussetzung für schulischen Erfolg, guten Orientierung und die Anpassung an den Verlauf des eigenen privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Lebens.

Wichtig ist auch, dass die Schule die Fähigkeit der Schüler fördert, das gesamte Leben hindurch zu lernen.

Kenntnisse

Die Beherrschung der übrigen Bestandteile des gemeinsamen Bildungsstandards ist untrennbar mit dem Erwerb dieser Kompetenz verbunden. Darüber hinaus muss jeder Schüler aber Folgendes kennen:

- die Lernprozesse sowie seine eigenen Stärken und Schwächen kennen;
- das wirtschaftliche Umfeld;
- das Unternehmen;
- die Berufe verschiedener Sektoren und Qualifikationsniveaus sowie die entsprechenden Ausbildungswege und die Möglichkeiten, diese zu beschreiten.

Fähigkeiten

Die wichtigsten Fähigkeiten, die man von einem selbstständigen Schüler erwartet, sind:

- sich auf Arbeitsmethoden zu stützen (Zeit- und Arbeitsplanung, Notizen machen, spontanes Nachschlagen im Wörterbuch, einem

- Lexikon oder einem anderen erforderlichen Werkzeug, sich konzentrieren, auswendig lernen, Unterlagen ausarbeiten, erläutern);
- Anweisungen befolgen können;
 - logisch und präzise argumentieren und somit Folgendes zu können:
 - ein Problem identifizieren und einen Lösungsansatz entwickeln;
 - die nützliche Information ausfiltern, analysieren, ordnen, hierarchisch strukturieren, organisieren und zusammenfassen;
 - die in den verschiedenen Unterrichtsfächern erworbenen Kenntnisse verknüpfen und in unterschiedlichen Situationen einsetzen;
 - einen Fehler identifizieren, erklären und richtig stellen;
 - jenes, worüber man sich sicher ist, von jenem unterscheiden, was zu noch beweisen ist;
 - mehrere Lösungswege erproben;
 - sich selbst beurteilen;
 - eine Ausbildung wählen- die erste Etappe des lebenslangen Ausbildungswegs;
 - die eigene Ausdauer stärken;
 - den eigenen Körper gut beherrschen, schwimmen.

Haltungen

Motivation, Selbstvertrauen, der Wunsch, nach Erfolge und der Wille, Fortschritte zu machen, sind grundlegende Haltungen. Jeder muss:

- den Willen haben, sich selbst zu versorgen;
- seine geistigen und körperlichen Fähigkeiten nutzen;
- sich der Notwendigkeit bewusst sein, dass er sich engagieren und nach Lernmöglichkeiten suchen muss;
- sich des Einflusses der anderen auf die eigenen Werte und Entscheidungen bewusst sein;
- für die verschiedenen Berufssparten offen sein und ihre Gleichwertigkeit erkennen.

B. - Unternehmungsgeist

Der Schüler muss sich als fähig erweisen, Einzel- oder Gemeinschaftsprojekte in Bezug auf Kunst, Sport, Kulturerbe oder Sozioökonomik zu entwickeln, in die Praxis umzusetzen und durchzu-

führen. Welcher Art dieses auch immer ist – das Projekt, das immer von der jeweiligen schulischen Einrichtung bestätigt wird, fördert die Beteiligung des Schülers.

Kenntnisse

Alle für die übrigen Kompetenzen erworbenen Kenntnisse können dazu nützlich sein.

Fähigkeiten

Hierbei geht es darum, von der Idee zur Tat zu schreiten. Das setzt Folgendes voraus:

- eine für das Projekt geeignete Vorgehensweise zu bestimmen;
- Partner zu finden und zu kontaktieren, fachliche Ansprechpersonen zu befragen;
- Entscheidungen zu treffen, sich einzusetzen und somit Risiken einzugehen;
- die Meinung anderer einzuholen, Meinungen auszutauschen, zu informieren, eine Versammlung zu organisieren, die Gruppe zu vertreten;
- die zu verrichtenden Aufgaben zu bestimmen, Prioritäten zu setzen.

Haltungen

Das Bedürfnis, im privaten, öffentlichen und später im beruflichen Leben die Initiative zu ergreifen, vorzuschauen, unabhängig und erfinderisch zu sein, ist eine unverzichtbare Haltung. Sie umfasst:

- Neugier und Kreativität;
- Motivation und Entschiedenheit bei der Verwirklichung von Zielen.

Das Prinzip des gemeinsamen Bildungsstandards selbst beruht auf einem Qualitätserfordernis. Da es sich um eine gemeinsame Kultur für alle Schüler handelt, bedeutet er ein ehrgeiziges Ziel für jene, denen das Lernen am meisten Mühe bereitet, wie auch ein Erfordernis für jene, denen es leicht fällt. Erhebliche Mängel bei Ersteren und Lücken bei Letzteren am Ende der Pflichtschulzeit stehen einem Erfolg und einem freien und verantwortungsvollen Leben als Bürger im Weg.

Somit ist der gemeinsame Bildungsstandard eine Einheit: seine Beherrschung am Ende der Pflichtschulzeit kann nur auf globaler Ebene geschehen, denn die Kompetenzen, aus denen er besteht, mit der zugehörigen Liste der wichtigsten Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen ergänzen einander nicht nur, sondern sie sind auch notwendig. Jeder Bereich dieses gemeinsamen Bildungsstandards trägt später zur beruflichen, sozialen und bürgerlichen Integration der Schüler bei. Deshalb kann zu seiner Beherrschung am Ende der Pflichtschulzeit keine der erforderlichen Kompetenzen, die sich wie die Eigenschaften des Menschen oder die Rechte und Bürgerpflichten zu einem Gesamten zusammenfügen, durch eine andere kompensiert werden.

Erlass vom 11. Juli 2006 über den gemeinsamen Bildungsstandard an Kenntnissen und Kompetenzen in Änderung des Bildungsgesetzes

Auf Grundlage des Berichts des Ministers für nationale Bildung, Hochschulwesen und Forschung,

Im Hinblick auf das Bildungsgesetz, insbesondere Artikel L. 122-1-1;

Im Hinblick auf die Stellungnahme des Hohen Rats für Bildung (Haut Conseil de l'éducation) vom 22. Mai 2006;

Im Hinblick auf die Stellungnahme des Obersten Bildungsrats (Conseil supérieur de l'éducation) vom 8. Juni 2006 verordnet der Premierminister:

Artikel 1

Die Ausführungsbestimmungen des Bildungsgesetzes werden gemäß den Vorgaben der im Folgenden angeführten Artikel 2 bis 4 abgeändert.

Artikel 2

Folgende Artikel werden Abschnitt 1, Kapitel II, Titel II des 1. Buches hinzugefügt:

« Art. D. 122-1. – Der gemeinsame Bildungsstandard, geregelt durch Artikel L. 122-1-1, ist im Anhang zu diesem Abschnitt definiert. »

« Art. D. 122-2. – Die Lehrpläne werden durch einen Erlass des Ministers für Bildung unter Berücksichtigung der im Anhang zu diesem Abschnitt angeführten Vorgaben angepasst. Um die Beherrschung des gemeinsamen Grund-

stocks durch die Schüler zu gewährleisten, werden die Ziele jedes Bildungszyklus sowie die vorrangigen Orientierungspunkte für jedes Schuljahr dargelegt. »

« Art. D. 122-3. – Die mit dem schrittweisen Erwerb des gemeinsamen Bildungsstandards untrennbar verbundenen Bewertungsmodalitäten sind durch Beschlüsse des Ministers für Bildung definiert. Des Weiteren werden darin die Maßnahmen beschrieben, die je nach Bedarf gemäß den Artikeln D. 321-3 und D. 332-6 eingeleitet werden können, um jenen Schülern, die bei diesem Erwerb Schwierigkeiten haben, Unterstützung zu bieten. »

Artikel 3

I. – Der Anhang zu diesem Erlass wird Abschnitt 1, Kapitel II, Titel II des 1. Buches als Anhang hinzugefügt.

II. – Die Artikel D. 122-1 bis D. 122-7 sind von nun an die Artikel D. 122-4 bis D. 122-10.

Artikel 4

I. – In Artikel D. 161-1 werden nach den Worten « les articles » (« die Artikel ») folgende Worte hinzugefügt:

« D. 122-1 à D. 122-3 et » (« D. 122-1 bis D. 122-3 und »).

II. – In Kapitel II, Titel VI des 1. Buches wird ein Artikel mit der Nummer D. 162-1 und folgendem Wortlaut hinzugefügt:

« Art. D. 162-1. – « Sont applicables à Mayotte les articles D. 122-1 à D. 122-3. » (« Für Mayotte gelten die Artikel D. 122-1 bis D. 122-3. »)

III. – In Artikel D. 163-1 wird nach den Worten « les articles » (« die Artikel ») der Zusatz « D. 122-1 » hinzugefügt.

IV. – In Artikel D. 164-1 wird nach den Worten « les articles » (« die Artikel ») der Zusatz « D. 122-1 » hinzugefügt.

V. – In Artikel D. 164-1 wird ein zweiter Absatz mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

« Die Artikel D. 122-2 und D. 122-3 gelten in Neukaledonien, mit Ausnahme des öffentlichen Grundschulunterrichts. »

Artikel 5

Das Ministerium für Bildung, Hochschulwesen und Forschung und das Überseeministerium sind entsprechend

Anhang

ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich für die Ausführung dieses Erlasses, der im Amtsblatt der französischen Republik veröffentlicht wird, verantwortlich.

Verfasst in Paris am 11. Juli 2006.

Dominique de Villepin

Durch den Premierminister:

Ministerium für Bildung,
Hochschulwesen
und Forschung,
Gilles de Robien

Überseeminister
François Baroin

Maquette
CNDP/SnPIN
31, rue de la Vanne
92120 Montrouge

Mise en pages
MD Impressions
73, avenue Ronsard
41100 Vendôme

Impression
Jouve
11, bd de Sébastopol
75001 Paris

